

Bezuschussung von an den Mitgliedsschulen durchgeführten Projekten

1. Wer kann einen Zuschuss beantragen?

Antragsberechtigt sind die Elternbeiräte der Mitgliedsschulen, vertreten durch den Vorsitzenden des Elternbeirates.

2. Wofür kann ein Zuschuss beantragt werden?

Bezuschusst werden Projekte, die vom Elternbeirat initiiert und bezahlt werden. Der Charakter des Projektes sollte der Bildung und Erziehung förderlich sein.

Nicht bezuschusst werden Kosten, die aufgewendet werden, um Spenden zu erzielen oder denen Einnahmen gegenüberstehen (z.B. Kosten für Getränke, Backwaren u.ä., die dann verkauft werden).

Beispiele / Ideen

Bezuschusst werden Kosten für Referenten zu einem zu Schule passendem Thema. Beliebt sind Vorträge zu Medien wie Facebook u.ä., Risiko Internet, Mobbing, Drogen und Alkohol, Lernen lernen. Möglich sind auch Themenbereiche für die Zeit nach der Schule (Ausbildung, Studium, freiwilliges soziales Jahr ...). Auch können Fortbildungen / Ausflüge für engagierte oder verdiente Schüler/innen (Orchester, Sportler, Tutoren) bezuschusst werden.

3. Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss beträgt maximal 50% der tatsächlichen Kosten, begrenzt auf 200 Euro. Jede Mitgliedsschule kann nur einmal pro Jahr bezuschusst werden.

4. Wie wird der Zuschuss beantragt

Der Antrag ist formlos, aber unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Punkte zu stellen.

Formelles für den Antrag auf einen Zuschuss

Bezuschusst werden nur Projekte von Mitgliedsschulen der EVO
(pro Schule 1 Projekt pro Jahr)

Anträge sind zu richten an (per Mail oder Post):

An den
Vorstand der EVO
c/o Katholisches Schulwerk in Bayern
Adolf-Kolping-Straße 4
80336 München
Mail: info@evo-bayern.com

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Kurze Beschreibung des Projektes / Thema
(für wen: Schüler/innen, Eltern, Klasse x, Jahrgang x
Kosten für was: Reisekosten, externe Berater, Teilnahmegebühren ...)
2. Zeitpunkt der geplanten Durchführung
(Durchführung im Schuljahr 20xx/xx)
3. Angaben zum Antragsteller
Elternbeirat / Ansprechpartner aus dem Elternbeirat
(Name, Adresse, Tel, e-mail)
4. Angaben zur Schule
Name, Adresse, Tel.
5. Kosten des Projekts
(voraussichtliche bzw. genaue Kosten, die konkreten Kosten müssen vor der Erstattung nachgewiesen werden)
6. Höhe des beantragten Zuschusses
(max. 50% der Kosten; maximaler Zuschussbetrag: 200,- € / Schule / Jahr)
7. Bankverbindung:
Name Empfänger, Bank, Kto-Nr., BLZ
Die Überweisung erfolgt nur auf ein Konto des Elternbeirates (ggf. der Schule)
(nicht auf ein Privatkonto!)
8. Datum/Unterschrift des Vorsitzenden des Elternbeirates